

Einreicher: Der Landrat

Datum: 04.11.2019

Beschlussvorlage  
des Kreisausschusses Nr. KA 14-2019

Gegenstand der Vorlage

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.16100.67200 – Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 35.815,28 Euro bewilligt.

Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

18.11.2019

## Begründung:

## A. Problem und Regelungsbedürfnis

Aufgrund von Personalengpässen in der Zentralen Rettungsleitstelle des Landkreises Gotha war ab dem 21.06.2019 ein Hauptbrandmeister der Stadt Gotha an das Landratsamt Gotha im Rahmen von § 10 Thüringer Beamtengesetz abgeordnet. Diese Abordnung wurde verlängert bis vorläufig 31.12.2019. Für die Zeit dieser Abordnung hat der Landkreis Gotha der Stadt Gotha die entstandenen Personalkosten entsprechend der Rechnungsstellung der Stadt Gotha zu erstatten.

Für den gesamten Zeitraum 21.06.2019 – 31.12.2019 entstehen somit Kosten in Höhe von insgesamt 35.815,28 € in Form von Dienstbezügen einschließlich Zulagen.

Mit Genehmigungen Nr. 021 vom 02.08.2019, Nr. 026 vom 05.09.2019 sowie Nr. 042 vom 24.10.2019 wurden für die Erstattung der Personalkosten an die Stadt Gotha für die Monate Juni bis September 2019 bereits außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 18.850,10 € durch Genehmigung des Landrates bereitgestellt. Durch die Bewilligung der zusätzlichen außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 16.965,18 € für die Erstattung der Personalkosten der Monate Oktober bis Dezember 2019 erreicht die Mehrausgabe eine Gesamtsumme von 35.815,28 €. Dadurch wird die Grenze der Zuständigkeit des Kreisausschusses von 25.000,00 € überschritten, wodurch für die Bewilligung der zusätzlichen Mehrausgaben gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 e) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha der Kreisausschuss zuständig ist.

## B: Lösung

Einsatz von außerplanmäßigen Mitteln

## C. Alternativen

keine

## D. Kosten

35.815,28 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

01.13000.16100 Erstattungen vom Land, Bereich Brandschutz	- 1.843,36 €
01.02200.16410 Erstattungen der Krankenkassen	- 17.006,74 €
01.01100.10000 Verwaltungsgebühren Rechnungsprüfungsamt	- 16.965,18 €

## E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 e) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

**DER KREISAUSSCHUSS****Genehmigung Nr. 047  
zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2019**1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.16100.67200  
 Bezeichnung: Rettungsleitstelle  
 Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände  
 Amt: Amt für Sicherheit und Ordnung  
 Betrag: 35.815,28 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

01.13000.16100 Erstattungen vom Land, Bereich Brandschutz - 1.843,36 €  
 01.02200.16410 Erstattungen von Krankenkassen - 17.006,74 €  
 01.01100.10000 Verwaltungsgebühren Rechnungsprüfungsamt - 16.965,18 €

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	18.850,10 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>16.965,18 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	35.815,28 Euro

4. Erläuterungen

Aufgrund von Personalengpässen in der Zentralen Rettungsleitstelle des Landkreises Gotha war ab dem 21.06.2019 ein Hauptbrandmeister der Stadt Gotha an das Landratsamt Gotha im Rahmen von § 10 Thüringer Beamtengesetz abgeordnet. Diese Abordnung wurde verlängert bis vorläufig 31.12.2019. Für die Zeit dieser Abordnung hat der Landkreis Gotha der Stadt Gotha die entstandenen Personalkosten entsprechend der Rechnungsstellung der Stadt Gotha zu erstatten.

Für den gesamten Zeitraum 21.06.2019 – 31.12.2019 entstehen somit Kosten in Höhe von insgesamt 35.815,28 € in Form von Dienstbezügen einschließlich Zulagen.

Mit Genehmigungen Nr. 021 vom 02.08.2019, Nr. 026 vom 05.09.2019 sowie Nr. 042 vom 24.10.2019 wurden für die Erstattung der Personalkosten an die Stadt Gotha für die Monate Juni bis September 2019 bereits außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 18.850,10 € durch Genehmigung des Landrates bereitgestellt. Durch die Bewilligung der zusätzlichen außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 16.965,18 € für die Erstattung der Personalkosten der Monate Oktober bis Dezember 2019 erreicht die Mehrausgabe eine Gesamtsumme von 35.815,28 €. Dadurch wird die Grenze der Zuständigkeit des Kreisausschusses von 25.000,00 € überschritten, wodurch für die Bewilligung der zusätzlichen Mehrausgaben gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 e) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha der Kreisausschuss zuständig ist.